

Datum:
Telefon: 233 - 61480
Telefax: 233 - 61485
Herr Lauf
Email: bag-ost.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / Verwaltung
BA-Geschäftsstelle Ost

Einrichten eines Haltverbots in der Trostberger Straße, der Möschenfelderstraße einseitig, der Butlerstraße einseitig und der Rupertigaustraße beim Alten-Service-Zentrum um die Kurve beidseitig; Antrag der GEWOFAG vom 02.02.2006; (vertagt aus der Sitzung am 04.04.2006)

A b s t i m m u n g s e r g e b n i s

aus der Sitzung des BA 16 vom 02.05.2006

mehrheitlich / einstimmig

Zustimmung

Ablehnung (Begründung siehe unten)

mit der Maßgabe / Änderungsantrag

Weiterleitung an das KVR gem. den folgenden Vorschlägen des UA Verkehr:

Sachstand:

Die GEWOFAG beantragt Haltverbote in der Trostberger Straße, Möschenfelderstraße, Butlerstraße und Rupertigaustraße, da durch das Parken Rettungsfahrzeuge und auch die Müllentleerung nicht durchfahren können.

Empfehlung UA:

Der Unterausschuss macht folgende Vorschläge:

Trostberger Straße: Einrichtung eines Haltverbots vom Torbogen bis zum Ende der Müllhäuser. Hier gibt es keine Kennzeichnung der Zufahrt zu der Tiefgarage und das Parken insbesondere entlang der Müllhäuser bedeutet eine erhebliche Behinderung der Ausfahrt.

Möschenfelderstraße südlich der Ayinger Straße: Im Hinblick darauf, dass hier offensichtlich ein erheblicher Bedarf an Parkplätzen besteht, hält der Unterausschuss hier ein Parkverbot für nicht unbedingt erforderlich. Das KVR sollte die Situation jedoch überprüfen. Eventuell könnte ein einseitiges eingeschränktes Haltverbot ausgesprochen werden, wenn das Freihalten des Bürgersteigs auf der linken Seite notwendig ist.

Möschenfelderstraße nördlich der Ayinger Straße und Kurvenbereich bei der Rupertigaustraße: Hier befindet sich z.Zt. eine Baustelle der SWM (Fernwärmeanschluss für Gebäude der GEWOFAG), die laut Plan bis Mitte/Ende Juni bestehen bleibt. Die Situation ist daher augenblicklich nicht zu beurteilen. Der Antrag sollte für diesen Bereich nach Abschluss der Bauarbeiten wieder aufgegriffen werden.

Rupertigaustraße: Im weiteren Verlauf der Rupertigaustraße befindet sich in Höhe der Gebäude der Polizei ein beidseitiges Haltverbot. Dieses Haltverbot ist nicht Gegenstand des Antrags. Der Unterausschuss ist aber der Meinung, dass das Haltverbot hier einseitig aufgehoben werden könnte.

Butlerstraße: Der BA hat am 07.03.2006 einen Antrag von Anwohnern der Butlerstraße zur Aufhebung des bestehenden Haltverbots zur Überprüfung weitergeleitet. Bisher ist noch keine Antwort darauf erfolgt. Der Unterausschuss ist nach einer Besichtigung der Meinung, dass einmal das bestehende Haltverbot nicht aufgehoben und ferner für den Kurvenbereich ein zusätzliches zeitlich befristetes Haltverbot ausgesprochen werden sollte, da hier Versorgungsfahrzeuge erheblich behindert werden. Allerdings ist auf einer Seite der Butlerstraße der Bürgersteig so breit, dass man hier die Kennzeichnung von Parkbereichen auf dem Bürgersteig in Erwägung ziehen kann.

Bei der Besichtigung wurden einige Fotos gemacht, die als Anlage zur Verfügung gestellt werden.

„

Der Empfehlung des UA wird ohne Wortmeldung oder Aussprache einstimmig so gefolgt.

i.A.

Lauf